

Frosti frá Kvistum

Anmeldung einer Islandstute zur Handbedeckung auf dem Islandpferdegestüt Lindenhof

Name der Stute _____ FEIF ID _____

Vater _____ Mutter _____

Der Equidenpass wird zur Bedeckung mitgebracht

Maiden Stute ja nein Anzahl der bisherigen Fohlen _____

Bestehender Impfschutz Tetanus Influenza Herpes

Die Ergebnisse der erforderlichen Tupferproben, wie in den allgemeinen Deckbedingungen beschrieben, werden mitgebracht

Die Stute wird am _____ auf das Islandpferdegestüt Lindenhof gebracht

Ich möchte eine Trächtigkeitsuntersuchung durchführen lassen ja nein

Trächtigkeitsuntersuchung auf dem Islandpferdegestüt Lindenhof

Ich werde eine Trächtigkeitsuntersuchung im Heimatstall durchführen lassen

Stutenbesitzer _____

Strasse _____ PLZ _____ Ort _____

Telefon _____ Mobil _____ E Mail _____

Bitte senden Sie die Anmeldung an die Hengsthalterin per Mail an: Sonja.Enzelberger@gmx.at

Allgemeine Bedingungen 2019 zur Handbedeckung durch den Islandhengst Frosti frá Kvistum - IS2005181966

Vor seinem Deckeinsatz werden vom Hengst alle notwendigen Tupferproben - inklusive CEM Tupfer genommen und per Laborbefund nachgewiesen. Der Hengst ist Tetanus, Impfluenza und Herpes geimpft.

Die Stute muss frei von ansteckenden Krankheiten sein und aus einem seuchenfreien Bestand kommen. Eine negative, bakteriologische **Zervixtupferprobe (nicht älter als 28 Tage)** und eine **Tupferprobe auf CEM, (nicht älter als 90 Tage)** sind bei Anlieferung der Stute per Laborbefund nachzuweisen. Die Stute sollte bei Anlieferung in Rosse, bzw. der Rosse-Zyklus sollte bekannt sein. Ein bestehender Impfschutz wird vorausgesetzt. Eine regelmäßige Entwurmung, sowie ein ausreichender Haftpflichtversicherungsschutz der Stute sind selbstverständlich. Für durch die Stute verursachte Schäden, haftet ausschließlich der Stutenbesitzer.

Die Stute wird unbeschlagen zum Bedeckungsort gebracht. Die Hengsthalterin und das Gestüt Lindenhof haften nicht für Schäden an der Stute, gleich welcher Ursache. Dies bezieht sich ebenso auf Schäden, die durch die Zuführung der Stute zum Hengst oder durch den Deckakt selbst entstehen können. Die Hengsthalterin und das Gestüt Lindenhof haften nicht bei Tod, Minderwert oder Entwendung der Stute. Die Haftung des Gestüt Lindenhof beschränkt sich auf solche Schäden, die grob fahrlässig oder vorsätzlich herbeigeführt werden.

Das Gestüt Lindenhof wird vom Stutenbesitzer ermächtigt, bei Erkrankung oder Verletzung der Stute nach eigenem Ermessen einen Tierarzt hinzuzuziehen. Dies geschieht im Auftrag und zu Lasten des Stutenbesitzers. Dies gilt gleichermaßen für das Hinzuziehen des Hufschmiedes Eric Winkler. Wird die Durchführung einer Trächtigkeitsuntersuchung in Auftrag gegeben, erfolgt diese zu Lasten des Stutenbesitzers.

Die **Deckgebühr** beträgt insgesamt **700,00 €** und setzt sich wie folgt zusammen:
300,00 € Bedeckungs-Management Gestüt Lindenhof (**Barzahlung auf dem Gestüt Lindenhof**)
400,00 € Decktaxe (Überweisung auf das Konto der Hengsthalterin nach Abholung der Stute)

Ist die Stute nach erfolgter Bedeckung an der Hand nachweislich nicht trächtig, wird die Decktaxe vollständig zurückerstattet. Die Bedeckungsgebühr ist in jedem Fall an das Gestüt Lindenhof zu bezahlen. Für den Nachweis einer Nichtträchtigkeit der Stute, ist das Ergebnis einer durchgeführten Trächtigkeitsuntersuchung vorzuweisen.

Die Hengsthalterin gewährt eine Lebend-Fohlen-Garantie. Die Trächtigkeit wurde nachweislich festgestellt aber kein lebendes Fohlen geboren. Sollte dieser Fall eintreten, darf zu den 2019 angebotenen Bedeckungsoptionen einmalig eine Stute erneut bedeckt werden. Wird der Hengst zwischenzeitlich unfruchtbar oder stirbt, erlischt dieser Anspruch. Sollte keine erneute Bedeckung 2019 einer Stute erfolgen, verfällt die Option der erneuten Bedeckung.

Die Unterbringung der Stute erfolgt zu optimalsten Bedingungen auf dem Gestüt Lindenhof. Die **Einstellgebühr** beträgt **15,00 € pro Tag** und ist bei Abholung der Stute in bar zu begleichen. Der Stutenbesitzer erklärt mit seiner Unterschrift, dass er die allgemeinen Bedingungen zur Bedeckung erhalten hat und diese anerkennt. Gerichtsstand und Erfüllungsort ist der Wohnort der Hengsthalterin.

Datum, Ort

Unterschrift

Bedeckungsort: **Gestüt Lindenhof**
Sabine & Andreas Trappe
Entrup 165
DE 48341 Altenberge

Hengsthalterin: **Sonja Enzelberger** Lautensackgasse 7 AT 1140 Wien
Konto/Empfänger: IBAN: AT55 2011 1293 3340 6200 BIC: GIBAATWWXXX Verwendungszweck: Name der Stute